

## Niederschrift



Gremium: **14. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 24.11.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:40 Uhr Ende: 17:20 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Renate Durner bis 17:10 Uhr  
Sabine Grünwald  
Sabine Höchtl-Scheel  
Fritz Hölzl Vorsitz ab 15:50 Uhr  
Karl Heinz Jahn  
Alexander Kolb bis 16:50 Uhr  
Paul Reisbacher  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Bernhard Walter ab 14:50 Uhr  
Frank Weiher

**Vertreter:**

Albert Lettinger Vertretung für Annemarie Finkel, bis 16:50 Uhr  
Franz Settele Vertretung für Gabriele Huber

**Verwaltung:**

Armin Falkenhein  
Alfred Schühler  
Michaela Schuster  
Martin Seitz  
Martin Wall zu TOP 3.1

**Weitere Anwesende:**

Robert Wegner, zu TOP 3  
Prof. Dr. Walter Pötzl, zu TOP 4 und 5

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Geplantes Gymnasium Diedorf;  
Aktueller Stand  
Vorlage: 09/0250
2. Investitionszuschüsse 2009 an sporttreibende Vereine  
Vorlage: 09/0228
3. EDV in Schulen;  
Übersicht, Kosten und weitere Entwicklung  
Vorlage: 09/0251
4. Kreishaushalt 2010 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)  
Vorlage: 09/0249
5. Förderung der Denkmalpflege;  
Kreiszuschüsse 2009  
Vorlage: 09/0239
6. Antrag schulaufsichtliche Genehmigung  
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;  
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Medienzentrale;  
Erhöhung der Entschädigung für die stellvertretende Leiterin  
Vorlage: 09/0252
10. Vereinbarung mit der Stadt Bobingen  
zur Kostenaufteilung Mensa/Ganztagsangebot  
Vorlage: 09/0253
11. Klostermühle Thierhaupten;  
Stand LEW-Zuschuss  
Vorlage: 09/0254
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

**Landrat Sailer** bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im Zusammenhang mit der Erweiterung der bisher für das Gymnasium Königsbrunn vorgesehenen Ein-fachturnhalle zu einer Dreifachturnhalle in Kooperation mit der Stadt Königsbrunn.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses erklären sich hiermit einverstanden.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b> <b>Geplantes Gymnasium Diedorf; Aktueller Stand Vorlage: 09/0250</b>
---

Anlagen:    Übersicht zu erwartender Raumbedarf Gymnasium Diedorf  
                 Antrag auf Errichtung Gymnasium vom 12.10.2009

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages vom 27.7.2009 wurde zur Standortentscheidung über ein weiteres Gymnasium im Landkreis Augsburg (Vorlage: 09/0167) beschlossen:

„1. Das Gymnasium soll in der Gemeinde Diedorf errichtet werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zukünftigen Standortgemeinde die Möglichkeiten und die Dauer der provisorischen Unterbringung des Gymnasiums zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu klären.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zukünftigen Standortgemeinde die Verwirklichung der ggf. in der Bewerbung vorgeschlagenen Standortalternativen zu klären und den hiermit jeweils verbundenen Finanzbedarf zu ermitteln.

4. Der Finanzbedarf für das Gymnasium ist in der mittelfristigen Finanzplanung abzubilden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Ergebnisse mit dem Kultusministerium abzustimmen und dem Kreistag in der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.“

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 22.9.09 wurde ein kurzer Zwischenbericht gegeben, der vor allem darüber informierte, dass am 18.9.2009 ein Ortstermin mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben, Herrn Lepperdinger, stattgefunden hat. In der Folge wurde dem Ministerialbeauftragten mit Schreiben vom 23.9.2009 das in Absprache mit der Gemeinde Diedorf erstellte Raumangebot in der Volksschule Diedorf für ein neues Gymnasium in den ersten drei Jahren übermittelt (Anlage 1).

Am 8.10.2009 fand im Kultusministerium ein Gespräch zwischen dem Leiter der Abteilung Gymnasien und Herrn Landrat Martin Sailer statt. Dabei wurde der Standort Diedorf vom Kultusministerium nicht in Frage gestellt. Angekündigt wurde, dass bei Prüfung des Standorts das Kultusministerium insbesondere die Auswirkungen auf benachbarte Gymnasien, vor allem Ursberg, Wertingen und Neusäß prüfen wird. Ferner brachte das Kultusministerium zum Ausdruck, dass wohl mit Außenklassen des Justus-von-Liebig Gymnasium, Neusäß, in Diedorf begonnen werden soll, zunächst mit wenigstens 3 Eingangsklassen der 5. Jahrgangsstufe. Aufbauend bis zur 7. Jahrgangsstufe sollen jeweils drei Klassen gebildet werden. Sofern zum Schuljahr 2010/11 begonnen werden kann, würden bis zum Schuljahr 2013/14 neun Klassen vor Ort sein.

Mit Schreiben vom 12.10.2009 hat der Landkreis den Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums in Diedorf beim Kultusministerium eingereicht (Anlage 2). Der Eingang wurde mit Schreiben vom 20.10.09 vom Kultusministerium bestätigt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass das Anliegen von den zuständigen Stellen im Kultusministerium geprüft wird und diese Prüfung etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. In Abdruck gingen dem Landkreis Anfragen des Kultusministeriums vom 22.10.09 beim Ministerialbeauftragten und der Regierung von Schwaben zu. Darin wurde um Stellungnahme gebeten zur beantragten Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in Diedorf.

Für den Haushalt 2010 wurde bereits ein eigener Unterabschnitt 2353 „Gymnasium Diedorf“ gebildet und erste Ansätze für den Beginn zum Schuljahr 2010/11 gebildet, um Mietkosten und Erstausrüstungen finanzieren zu können.

**Herr Falkenhein** stellt den Sachverhalt dar und teilt mit, dass fachlicherseits weder vom Ministerialbeauftragten, der Regierung von Schwaben oder aus anderen Bereichen des Kultusministeriums Einwände erhoben wurden. Jedoch sei noch keine Äußerung des Finanzministeriums erfolgt. Eine schriftliche Zusage bzw. Mitteilung, dass ein Gymnasium in Diedorf begründet werden könne bzw. dass dies bereits zum Schuljahresbeginn 2010/11 geschehen könne, stehe aber noch aus.

**Landrat Sailer** erwartet hierzu in den nächsten Wochen eine Äußerung des Finanzministeriums. Vom Kultusministerium wurde mitgeteilt, dass eine Begründung im Schuljahr 2010/11 trotz des derzeitigen Verfahrensstandes dem Grunde nach noch möglich wäre, auch wenn die Zeitkorridore immer enger werden. Noch offen sei außerdem, ob das Gymnasium Diedorf als Außenstelle des Gymnasiums Neusäß oder eines anderen Gymnasiums betrieben werden soll.

Darüber hinaus informiert Landrat Sailer über ein Schreiben des Kollegen Reisbacher, über das er im nichtöffentlichen Teil informieren werde.

Von **Kreisrat Buhl** wird angemerkt, es wäre besser gewesen, wenn das Ministerium schon im Vorfeld erklärt hätte, dass die Entlastung für Augsburg nur dann stattfinden könne, wenn ein Gymnasium im Landkreis errichtet werde. Das Ministerium stelle nun den Standort Diedorf nicht mehr in Frage, prüfe aber jetzt erst die Auswirkungen. Kreisrat Buhl stellt fest, das Ministerium hätte schon etwas früher in die Gänge kommen können.

Dazu teilt **Landrat Sailer** mit, er habe Herrn Lepperdinger bereits sein Unverständnis darüber mit auf den Weg gegeben. Es wäre gut gewesen, wenn sich das Ministerium, das sich im Vorfeld der Standortentscheidung ganz massiv mit der Frage eines Gymnasiums im Landkreis beschäftigt habe, auch nach der Standortentscheidung so intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hätte. Dann wäre man heute schon wesentlich weiter.

**TOP 2 Investitionszuschüsse 2009 an sporttreibende Vereine**  
**Vorlage: 09/0228**

Anlage: Investitionsübersicht

Sachverhalt:

Für die Bewilligung von Investitionszuschüssen stehen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 158.500,00 € zur Verfügung.

Diese errechnen sich wie folgt:

Haushaltsstelle 1.4515.9880

Haushaltsansatz 2009:	90.000 €	
HAR 2008	68.500 €	158.500 €

Hierauf wurden bisher (Stand 09.09.2009) bereits vergeben:

Ist-Ausgaben:	27.050 €	
Bereits bewilligt und noch auszuzahlen:	41.450 €	68.500 €

	90.000 €	
Verpflichtungsermächtigung:	50.000 €	140.000 €

Für das Haushaltsjahr 2009 liegen an entscheidungsreifen Anträgen für neue Maßnahmen 17 Anträge vor.

Bei der Maßnahme Nr. 12 wurde die sportliche bzw. gesellschaftliche Nutzung der Fläche bei der Berechnung des zuschussfähigen Betrages entsprechend berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt eine Bewilligung entsprechend beiliegender Aufstellung mit einem Gesamtbetrag von 79.080 € vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fortsetzungsmaßnahmen:	0 €	
neue Maßnahmen:	<u>79.080 €</u>	
zusammen:	<u>79.080 €</u>	

\* die Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen.

**Herr Falkenhein** stellt den Ausschussmitgliedern zunächst die Sportbeauftragte, Frau Michaela Schuster, vor. Er erklärt, dass sämtliche Projekte im Sportbeirat beraten und wie heute vorliegend dem Schul- und Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurden.

**Frau Schuster** berichtet, die Vereine hätten sich zur Mitte des Jahres doch noch verstärkt entschlossen, diverse Maßnahmen – hauptsächlich im Sanierungsbereich – durchzuführen. Dazu zählen hauptsächlich energetische Sanierungen, Heizkraftwerke, Sportheime und teilweise auch Trainingsplätze.

**Kreisrat Hölzl** glaubt, dass es in den nächsten Jahren wohl anhalten werde, dass der Landkreis weitgehend in Sanierungsmaßnahmen einsteige, die grundsätzlich förderfähig seien und auch weiter unterstützt werden sollten. Die CSU-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Diese Zustimmung wird auch von **Kreisrätin Grünwald** erteilt, während **Kreisrat Buhl** noch an die spannende Diskussion im Sportbeirat erinnert, ob überhaupt energetische Maßnahmen bezuschusst werden sollen. Nach heftigen Kämpfen sei schließlich zu der Auffassung gelangt, dass dies Sinn mache und deshalb eine Förderung von solchen Maßnahmen erfolgen solle.

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligt die vom Sportbeirat in seiner Sitzung am 08.10.2009 empfohlenen Investitionszuschüsse an sporttreibende Vereine, wie es die Anlage zu dieser Vorlage vorsieht.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>EDV in Schulen; Übersicht, Kosten und weitere Entwicklung Vorlage: 09/0251</b>
--------------	---

Anlagen: 1 Übersicht EDV an Schulen vom 8.1.2009  
1 Übersicht IT-Landkreisschulen vom 15.10.09

### Sachverhalt:

Eine an pädagogischen Zielsetzungen orientierte Ausstattung der Schulen mit Rechnern und Programmen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht in Informatik/Datenverarbeitung bzw. für den Einsatz der neuen Medien im Fachunterricht.

Der Landkreis Augsburg als Schulaufwandsträger stellt sich dieser Aufgabe seit Jahren in besonderer Weise. Seit Mai 2004 hat der Landkreis begonnen, die schulischen Systembetreuer durch eigenes Personal des Sachgebiets Information und Kommunikation zu unterstützen und in Absprache mit den Schulen Zug um Zug die Beschaffung und Ausstattung mit Rechnern zentralisiert. Dabei arbeiten Schulverwaltung und das Sachgebiet Information und Kommunikation eng mit den Schulen zusammen.

Gleichzeitig wurde ein eigenes Schulnetz (VPN) aufgebaut, an das seit 2006 alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises angeschlossen sind. Ziel ist es, die hohen Investitionen in den EDV Bereich der Schulen so einheitlich und so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Innerhalb der Schulen wird dabei neben dem hausinternen Schulnetz vor allem inzwischen auch konsequent das hausinterne Verwaltungsnetz fortentwickelt, dem in der Vergangenheit nicht immer die nötige Aufmerksamkeit zukam. Letztlich haben die Schulen im Bereich der Verwaltung (insbesondere Sekretariate, Schulleitung, Lehrerzimmer) jedoch die gleichen Anforderungen an eine EDV Ausstattung, wie beispielsweise die Landkreisverwaltung.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Sicherheit zum Schutz vor Schäden (z.B. Computerviren etc.) und unzulässiger Nutzungen indizierter Internetseiten. Mitte 2005 wurde dafür ein eigenes Sicherheitskonzept für den Betrieb eines Kommunalen Schulnetzes (Schul-VPN) im Landkreis Augsburg verbindlich den Schulen vorgegeben wurde.

Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und EDV-Betreuer werden die Schulen vom Landkreis als Schulaufwandsträger über anstehende Planungen und Maßnahmen informiert und in anstehende Entscheidungen einbezogen.

Im Haushalt 2009 wurden für den EDV Bereich folgende Ausgaben eingeplant:

- |  |           |
|--|-----------|
| • für den zentralen Internetzugang           | 54.500 €  |
| • für zentrale Softwarebeschaffungen (.6360) | 145.300 € |
| • für Neubeschaffung von Hardware (.9353)    | 146.300 € |
| • für Ersatzbeschaffungen Hardware (.9363)   | 335.000 € |

Die Ersatzbeschaffung der IT-Räume findet inzwischen planmäßig mit einem Erneuerungszyklus von 5 Jahren statt. Eine Übersicht der 2009 geplanten und weitgehend bereits durchgeführten Erneuerungen kann der Übersicht „EDV an Schulen“ (Anlage 1) entnommen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass jede Schule zeitgemäß ausgestattet ist.

Bei den Haushaltsanmeldungen zur Planung des Haushalts 2010 haben die Schulen neben den anstehenden planmäßigen Beschaffungsmaßnahmen vermehrt weitergehende Wünsche an die IT-Ausstattung gestellt. Besonders auffällig ist dabei, dass zunehmend neben den zentralen IT-Räumen und den Fachräumen auch die Versorgung der Klassenzimmer mit PCs als notwendig angesehen wird. Dazu kommt neben Beamern auch immer mehr die Nachfrage nach elektronischen Whiteboards auf. Abgerundet wird der IT Bereich durch vermehrte Wünsche nach elektronischen Anzeigen von Stundenplanänderungen.

Um einen Überblick über damit verbundenen Ausgaben zu bekommen, haben die Schulverwaltung zusammen mit dem Sachgebiet Information und Kommunikation versucht die IT-Ausstattung zu kategorisieren und mit Prioritäten zu versehen. Das Ergebnis ist in Anlage 2 dargestellt.

- Die Prioritäten 1 bis 5 finden sich dabei in der Haushaltsplanung 2010 wieder.
- Die Priorität 6 wurde zur besseren Übersicht fiktiv für alle derzeit vorhandenen Klassenräume gebildet und stellt damit den über 5 Jahre verbundenen Aufwand dar. Entsprechende Anmeldungen wurden für 2010 noch zurückgestellt. Damit verbunden wären noch nicht kalkulierte Kosten für eine komplette Vernetzung der Klassenräume. Außerdem würde eine IT Ausstattung in diesem Umfang zusätzliches Personal bei der Betreuung durch das Sachgebiet Information und Kommunikation mit entsprechender Sachausstattung erfordern.
- Die Priorität 7 gibt im Wesentlichen den Stand der Haushaltsanmeldungen wieder, die auf die sogenannte „Liste“ genommen wurden.

Mit dieser Zusammenstellung kann der Finanzbedarf für die IT Ausstattung an den Landkreissschulen für die nächsten Haushaltsjahre umfassender als bisher dargestellt werden.

Im Votum 2009 des Beraterkreis für Schulrechner des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ([www.schule.bayern.de/votum/](http://www.schule.bayern.de/votum/)) heißt es:

„Zur Vollaussstattung einer Schule sind je nach Umfang der *unterrichtsbedingten Rechnernutzung* und je nach vorgegebenen *Einsatzgebieten* Rechnerarbeitsplätze in Fachräumen bzw. den Klassenzimmern sowie Rechner im Lehrerzimmer nötig und beim Einsatz im Klassenverband ein Rechnerraum bzw. mehrere Rechnerräume mit entsprechender Ausstattung. Dabei sollen die Arbeitsplätze in ein leistungsfähiges Rechnernetz der Schule integriert werden (Schulhausvernetzung).

Zusätzlich sind die Einsatzmöglichkeiten in der Schulverwaltung zu beachten (Verwaltungsnetz).“

Zu den Klassenzimmern wird ergänzend ausgeführt:

„Neben dem Einsatz von Computern in den Rechner- und Fachräumen der Schule hat der Rechner auch als Arbeitsmittel im Klassenzimmer etwa für Demonstrationszwecke, zur Binnendifferenzierung, zur Projektarbeit oder zur Freiarbeit große Bedeutung. Als Alternative zu stationären Computern haben sich an den Schulen transportable Rechner (z. B. Notebook für die Lehrkraft) oder fahrbare Einheiten bestehend aus Multimediarechner, Beamer und einem Drucker bewährt. Diese Einheiten sollten über eine Hausvernetzung (s. a. Abschnitt 4b, Seite 12) mit dem Rechnernetz der Schule verbunden werden können.

Soll allen Schülern im Klassenzimmer der Zugang zu Computern ermöglicht werden, bieten sich als Alternative zu Rechnerräumen Klassensätze von Notebooks oder Netbooks an, die in einem fahrbaren Notebookwagen aufbewahrt werden können.“

**Herr Falkenhein** erläutert den oben stehenden Sachverhalt sowie die beiliegenden Übersichten. Mit dieser aufwendigen Darstellung der Zahlen wollte die Verwaltung dem Ausschuss die Gelegenheit geben, das Gesamtvolumen einordnen zu können, das dann auf Dauer auf den Landkreis zukommen würde. Noch nicht dargestellt wurde, dass dies mit dem vorhandenen Personal (2 Mitarbeiter im IT-Bereich) nicht machbar wäre, eine solche Ausstattung der Schulen also auch personelle Anforderungen sowie einen größeren Fahrzeugpark nach sich ziehen würde. Die Materie sei sehr dynamisch. Die Anforderungen in den Schulen wachsen, weil der Bereich Medien und EDV auch fächerübergreifend eine immer größere Bedeutung einnehme. Die Frage sei aber, was sich der Landkreis tatsächlich leisten könne und wolle bzw. was man auf Dauer schaffen könne. Dies müsse dann 2010, aber auch in den Jahren 2011 und 2012 bei knapper werdenden Haushalten bewältigt werden. Herr Falkenhein bedankt sich abschließend bei Herrn Wegner, der diese Zahlen aufbereitet habe.

**Landrat Sailer** meint, dies seien sicher berechtigte Anliegen und Wünsche seitens der Schulen. Allerdings sollte man schon sehr intensiv darüber nachdenken, welche dieser Investitionen dauerhaft Sinn machen. Natürlich sei es wünschenswert, alle Klassenzimmer mit einer entsprechenden EDV auszustatten. Hierfür müssten dann aber pro Jahr rd. 250.000 € dauerhaft eingesetzt werden. Landrat Sailer verweist diesen Punkt zur Beratung in die Fraktionen und erklärt, dass sich vielleicht im Rahmen der Haushaltsberatungen zwischen dem Wünschenswerten und Notwendigen ein Kompromiss finden lasse.

**Kreisrat Hölzl** erklärt, er könne dies nur unterstreichen. Die zeitgemäße Ausstattung jeder Schule könne nur dann sichergestellt werden, wenn man die entsprechende Finanzausstattung für die künftigen Jahre gewährleisten könne. Dies sei das Problem, über das man sich in den Fraktionen nun unterhalten müsse, da der Einstieg heuer erfolgen solle.

Von **Kreisrat Weiher** wird die Frage aufgeworfen, ob der Einsatz von Whiteboards auch pädagogisch sinnvoll sei oder ob es nur darum gehe, die Schulen auf einen bestimmten Stand der Technik zu bringen, wie dies in vielen anderen Ländern bereits der Fall sei. In diesem Fall würde er keine Veranlassung sehen, solche Whiteboards zu beschaffen.

**Landrat Sailer** betont, es sei schon wichtig, dass der Unterricht dann auch hierauf ausgerichtet sein müsse.

Daraufhin erläutert **Herr Falkenhein**, ein Whiteboard ermögliche interaktives Arbeiten. Es könnten z. B. Rechenprogramme auf dem Großbildschirm visualisiert und von der ganzen Klasse verfolgt bzw. hieran mitgearbeitet werden. Der große Vorteil sei auch, dass die Aufgaben parallel dazu abgespeichert werden, Dokumente könnten sofort ausgedruckt, auf dem USB-Stick abgespeichert oder per E-Mail weitergeschickt werden. Es gebe Hinweise, dass die Entwicklung in diese Richtung gehen werde. Die Frage sei aber, ob dies heute schon von



der Vielzahl der Lehrer auch entsprechend eingesetzt würde. Bisher habe man die Auffassung vertreten, dass 1 – 2 Whiteboards in den Fachräumen ausreichend wären, zumal nicht jeder Lehrer derzeit bereit sei, seinen Unterricht umzustellen. Es müsste daher eine Abwägung von Kosten und Nutzen erfolgen.

Auch **Kreisrat Walter** möchte wissen, inwieweit die pädagogische Seite in Form von Aus- und Fortbildung hierauf vorbereitet sei. **Landrat Sailer** hält es für erforderlich, zu einer der nächsten Sitzungen einen Erfahrungsbericht einzuholen. **Herr Falkenhein** unterbreitet den Vorschlag, dem Ausschuss ein solches mobiles Whiteboard von Herrn Werner aus der Medienzentrale vorführen zu lassen.

Von **Kreisrat Reibacher** wird die vorgelegte Übersicht als Wunschzettel für alle Möglichkeiten angesehen, die man machen könnte. Dies werde der Landkreis finanziell nicht schaffen. Es wäre auch sinnlos, dies sofort allen Lehrkräften in allen Schulen überzustülpen. In den meisten Fällen werden solche Geräte dann gar nicht sinnvoll genutzt. Hinzu kommen andere Kosten, wie z. B. erhöhter Papier- oder Stromverbrauch, die hier gar nicht mitgerechnet werden können. Deshalb sollte langsam angefangen werden, um eher zum Ziel zu kommen.

Dies ist auch die Intention von **Kreisrätin Grünwald**. Es sei sicherlich schön, dem Ausschuss zu präsentieren, wie ein solches Whiteboard funktioniere. Dies sollte aber noch um Erfahrungen aus verschiedenen Schulen ergänzt werden. Kreisrätin Grünwald möchte wissen, in welchen Schulen schon Whiteboards eingesetzt werden, wie oft diese genutzt werden, welche Lehrer das Whiteboard nutzen und was damit erreicht werde.

In der Anlage zu TOP 3 seien auch die Termine für Ersatzbeschaffungen aufgeführt. Kreisrätin Grünwald fragt nach, ob dies soweit abgearbeitet sei bzw. was mit der Aussage „Klärung erforderlich“ gemeint sei.

Diese Maßnahmen wurden laut **Herrn Falkenhein** auf das nächste Jahr verschoben, da der Bedarf noch nicht gegeben war.

**Kreisrat Kolb** erachtet den Einsatz von Whiteboards ebenfalls als schwierig, da dies derzeit nicht von jedem Pädagogen umgesetzt werden könne. Er ist jedoch der Auffassung, dass in den Schulen zu wenig Beamer zur Verfügung stehen, weshalb der Landkreis besser hier in Vorleistung gehen sollte.

Selbstverständlich kann die Ausstattung weiter verbessert werden, so **Landrat Sailer**. Die Frage sei nur, ob wirklich in jedem Klassenzimmer alles vorhanden sein müsse.

Von **Kreisrat Weiher** wird festgestellt, dass die Realschule Bobingen besser mit Laptops ausgerüstet ist als andere Schulen und möchte wissen, ob es hierfür einen besonderen Grund gebe. Dies hat nach Mitteilung von **Herrn Falkenhein** mit der schulischen Profilierung zu tun. Zudem gebe es in der Realschule viele Wanderklassen, die hierdurch flexibler seien. Man habe diese Ausstattung deshalb noch für vertretbar gehalten, wenngleich schon auf einen gewissen Ausgleich bei allen Schulen geachtet werde.

**Kreisrat Buhl** erklärt, dass es sicher nicht das Problem des Landkreises sei, wenn es nur um ein paar Beamer gehe. Es sei für die Lehrkräfte natürlich auch bequemer, wenn ein solches Gerät dauerhaft im Klassenzimmer zur Verfügung stehe. Bei der generellen Einführung der EDV habe man seinerseits erklärt, alles werde viel schneller gehen, viel billiger und wirtschaftlicher sein. Mittlerweile sei man eines Besseren belehrt. Man wolle sich dem aber nicht versperren, weil es gar nicht anders gehe. Das Füllhorn werde man insgesamt nicht aufmachen können, es gebe aber sicher einen gesunden Mittelweg.

**Landrat Sailer** verweist daraufhin das Thema zur Beratung in die Fraktionen. In der nächsten Sitzung werde man sich das Whiteboard vorstellen lassen. Anschließend könnte man einen Betrag X in den Haushalt einstellen und diesen mit Sperrvermerk versehen, um eine gewisse Flexibilität beizubehalten.

Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

<b>TOP 3.1 Errichtung einer Dreifachsporthalle beim Gymnasium Königsbrunn in Kooperation mit der Stadt Königsbrunn</b>
--

**Landrat Sailer** informiert über den Verlauf der gestrigen Arbeitskreis-Sitzung, in der über die Anregung der Stadt Königsbrunn gesprochen wurde, ob aus der ursprünglich genehmigten Einfachturnhalle bzw. der jetzt durch die Regierung als förderfähig in Aussicht gestellte Zweifachturnhalle mit Bezuschussung der Stadt Königsbrunn eine Dreifachturnhalle gemacht werden könnte. Nach intensiven Beratungen sei der Arbeitskreis darin einig gewesen, dass man dies ernsthaft prüfen und auf den Weg bringen sollte. Mit Blick auf den Baufortschritt werde eine zeitnahe Entscheidung erforderlich sein, da in diesem Fall die laufende Baumaßnahme punktuelle Veränderungen erfahren müsste. Landrat Sailer erbittet daher vom Ausschuss ein Stimmungsbild bzw. ein erstes Signal in Form eines Beschlusses.

**Herr Falkenhein** erläutert, im Rahmen der Generalsanierung wurde die Zustimmung bei der Regierung von Schwaben eingeholt, dass der Landkreis aufgrund der zu diesem Zeitpunkt zugrunde gelegten Sportklassen einen zusätzlichen Bedarf von einer weiteren Einfachturnhalle habe. Mittlerweile habe sich durch das größere Wachstum des Gymnasiums mit aktuell 1.450 Schülern die Frage ergeben, ob angesichts dieser Größe auch eine Zweifachturnhalle gerechtfertigt wäre. Die Regierung von Schwaben habe dies vorab informell geprüft und mittlerweile mündlich die Auskunft erteilt, dass bei den derzeit 46 Klassen und damit 58 Sportklassen die Errichtung einer Zweifachhalle gerechtfertigt sei.

Die Stadt Königsbrunn habe daraufhin signalisiert, sie würde sich am Bau einer Dreifachhalle beteiligen. Zur weiteren Klärung müsste nun zunächst der schulaufsichtliche Antrag auf Genehmigung einer Zweifachhalle für den Landkreis gestellt werden. Damit sei noch nichts vergeben, sondern lediglich dokumentiert, dass der Bedarf wirklich gegeben sei und eine Förderfähigkeit bestehe.

Im weiteren Schritt wären die Gesamtkosten für die Dreifachhalle und die Aufteilung zwischen Landkreis und Stadt Königsbrunn zu ermitteln. Bestandteil dieser Halle solle auch eine Tribüne sein, die man schulisch allerdings nicht bräuchte. Dazu komme, dass die Dreifachhalle in die bestehenden Freisportflächen eingreifen würde, so dass diese nach bereits erfolgter Absprache mit der Schule und der Stadt Königsbrunn in durchaus akzeptable Nähe verlagert werden könnte. Die Stadt Königsbrunn habe zudem den Wunsch geäußert, dort einen Kunstrasen anzulegen, nachdem die Freisportflächen auch von den Vereinen genutzt werden. Auch diese Kosten müssten entsprechend ermittelt und später in einer Vereinbarung festgezurt werden.

**Landrat Sailer** bittet Herrn Wall um Darstellung der Zahlen. **Herr Wall** berichtet, man habe die Dreifachturnhalle vom Architekturbüro Felix + Jonas grob aufplanen und mit Schätzkosten versehen lassen. Die komplette Maßnahme würde ca. 6,15 Mio. € kosten. Für eine zweifache Halleneinheit entstünden dem Landkreis nach Abzug einer Förderung zwischen 35 – 38 % ca. 3,9 Mio. € an Kosten, bei der Stadt Königsbrunn verbliebe ein Anteil von rd. 2,2 Mio. € einschließlich der Kosten für die Tribüne.

Zu Jahresbeginn 2010 könnte in die Planung eingetreten werden. Baubeginn für die Halle wäre nach FAG-Förderung im Jahr 2011 vorgesehen. Für die jetzige Baumaßnahme sei eine

zeitnahe Entscheidung von Relevanz, da man ansonsten jetzt Tatsachen schaffe, die den Landkreis beim Rückbau zusätzliches Geld kosten würden.

Von **Kreisrat Hölzl** wird mitgeteilt, es sei der Grundtenor in der gestrigen Diskussion gewesen, jetzt nicht unnötig Geld auszugeben, wenn man später vielleicht wieder Korrekturen vornehmen müsse. Im Haushaltsentwurf sei bereits ein Ansatz für die Einfachturnhalle vorgesehen. Man habe hierüber in der Vergangenheit zwar positiv diskutiert. Es gebe aber bis dato keinen offiziellen Beschluss des zuständigen Ausschusses. Darum sollte man das Programm auf den Weg bringen, um entsprechende Haushaltsansätze vornehmen zu können.

Wesentlich in der Sitzung des Arbeitskreises sei auch gewesen, dass eine baldige Entscheidung erfolge, da die Fassadensanierung und die Anschlüsse für die Dachsanierung entscheidend damit zusammen hängen.

Die Diskussion mit der Stadt Königsbrunn müsse natürlich noch geführt werden, auch die Frage sei noch zu klären, ob man dem Wunsch nach einem Kunstrasen und ähnlichen Dingen zustimme. Wenn die Stadt Königsbrunn jedoch bereit sei, die durch sie verursachten Kosten zu tragen, dann dürfte dies kein Problem sein.

Kreisrat Hölzl erklärt abschließend, die CSU-Fraktion habe hierüber gestern beraten und werde die Maßnahme einstimmig billigen.

**Landrat Sailer** betont, dass der Landkreis selbstverständlich nur die Kosten für die Maßnahmen übernehmen werde, die notwendig und auch förderfähig seien.

Von **Kreisrat Walter** wird festgestellt, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahme bisher noch nicht darüber gesprochen wurde, ob eine Einfach- oder Zweifachturnhalle gebaut werden soll. Dazu erklärt **Landrat Sailer**, im Haushalt war bisher ein Ansatz für eine Einfachturnhalle enthalten. Wie bereits ausgeführt, würde die Regierung von Schwaben nun aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen aber auch eine Zweifachturnhalle fördern.

**Kreisrätin Grünwald** fügt an, dass diese Maßnahme noch weitere vertragliche Regelungen zur Folge haben werde. Auch die Kosten für die Umkleiden, die bisher nur für eine Einfachturnhalle geplant waren, oder beispielsweise die Betriebskosten müssten anteilig geregelt werden.

Auf Vorschlag von **Herrn Falkenhein** fasst der Schul- und Kulturausschuss wie folgt

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung für den Bau einer Zweifachsporthalle bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4    Kreishaushalt 2010 - 1. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 30.10.2009)  
          Vorlage: 09/0249**

### Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung am 16.11.2009 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 11.01.2010 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2010 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Mitte Februar 2010 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2009 bis Februar 2010, Stand: 14.10.2009) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 25.01.2010 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2010 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 und den Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 am 22.02.2010 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2009 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2010 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 10.12.2009 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 24.11.2009.

**Herr Seitz** stellt den Sachverhalt dar und ruft die wesentlichen Zahlen des Haushaltsentwurfs 2010 in Erinnerung. Nachdem die Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren sehr deutlich angestiegen seien und sich dadurch das Defizit komplett aufgelöst habe, sei er davon ausgegangen, dass dies im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr so einfach darstellbar sei, so Herr Seitz weiter.

Mittlerweile habe das Spitzengespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzminister zum Finanzausgleich 2010 stattgefunden. Dabei konnte Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass versucht werden soll, die Schlüsselzuweisungen stabil zu halten bzw. zu stützen. Es werde sich sicherlich nicht vermeiden lassen, dass an die Kommunen insgesamt weniger Schlüsselzuweisungen verteilt werden als im vorigen Jahr, da auch die

Einnahmen aus dem Steuerverbund entsprechend niedriger seien. Es scheine aber so zu sein, dass die rückläufigen Entwicklungen im Steuerverbund durch einen höheren Kommunalanteil kompensiert werde und der Freistaat Bayern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Herr Seitz gibt zu bedenken, seine Einschätzung der Schlüsselzuweisung sei vielleicht etwas pessimistisch gewesen, so dass sich der ungedeckte Bedarf nach Feststehen der endgültigen Schlüsselzuweisung nicht vergrößern, aber auch nicht ganz aufgelöst werde, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Bis zu den Beratungen in den Fraktionen werden sicherlich verlässlichere Zahlen vorliegen.

Außerdem bringt Herr Seitz noch zwei andere Aspekte aus dem Finanzausgleichsgespräch vor, die ebenfalls den Schul- und Kulturausschuss betreffen. Zum einen sei es wohl gelungen, die Hochbau-Förderungen auch im kommenden Jahr stabil zu halten. Zum anderen wurde eine Entscheidung im Hinblick auf die Schülerbeförderung getroffen, nachdem der Landkreistag die Forderung aufgestellt hatte, der Freistaat Bayern solle wieder zu einer Förderung bis zu 80 % zurückkommen. Hieran werde sich aber wohl auch in den nächsten Jahren nichts ändern, da die Beteiligten die Hochbau-Förderung wie auch die Schlüsselzuweisungen als wichtiger angesehen hätten.

Im Anschluss darauf erläutert **Herr Seitz** die einzelnen Positionen der Haushaltsvorlage sowie der Zusatzliste.

#### **Lfd. Nr. 2 (Zentraler Internet-Zugang Landkreisschulen)**

Hier handelt es sich nach Mitteilung von **Herrn Falkenhein** teilweise um eine Verlagerung der Haushaltsstellen auf Vorschlag des EDV-Sachgebiets. Neben bisher für den zentralen Internetzugang angesetzten Kosten kommen teilweise Kosten aus den Ansätzen bei der HhSt. 6360 der jeweiligen Schule.

An dieser Stelle erwähnt **Herr Seitz** außerdem, dass im Haushalt 2009 Mittel für die Ausschreibung der Schülerverkehre eingestellt waren. Diese Mittel werden in 2009 nicht vollständig kassenwirksam, seien aber nicht übertragbar, so dass für 2010 nochmals 50.000 € für diese Ausschreibung der Schülerverkehre aufgenommen werden müssen. Dieser Betrag werde in der Fortschreibungsliste für die 2. Lesung berücksichtigt.

#### **Lfd. Nr. 2 b (Budget für Ganztagsbetreuung für Realschulen, Gymnasien und Förderschulen)**

**Kreisrat Hölzl** möchte wissen, ob die Mittel 2009 in Anspruch genommen wurden. **Herr Falkenhein** legt dar, es gebe diese Gruppen bereits. Der Freistaat habe auch schon die Beträge hierfür abgefordert. **Herr Seitz** informiert über die in diesem Zusammenhang im Haushaltsjahr 2009 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben, nachdem mehr Gruppen vorhanden seien, als bei den Beratungen für 2009 erkennbar war.

#### **Lfd. Nr. 13 (Realschule Bobingen – Erweiterung)**

**Kreisrat Hölzl** merkt an, es fallen enorme Zinsbelastungen an, wenn der Freistaat Bayern die Zuschüsse nicht zeitnah auszahle. Er erkundigt sich danach, ob der Landkreis hierfür in irgendeiner Form einen Ausgleich erhalte.

**Herr Seitz** erläutert, der Landkreis müsse sogar unterschreiben, dass er damit einverstanden sei, dass der Zuschuss erst frühestens 2012 geleistet werde und seine Bereitschaft erklären, in die Vorfinanzierung zu gehen.

**Kreisrat Hölzl** fragt weiter nach, ob von Herrn Seitz schon einmal berechnet wurde, wie hoch die prozentuale Belastung bei einem solchen Projekt für den Landkreis nur aufgrund der Zinslasten sei. **Herr Seitz** erklärt, dass dies noch nicht erfolgt sei, zumal der Landkreis seine Kredite nicht den einzelnen Maßnahmen zuordne.

Um 15:50 Uhr übernimmt **Kreisrat Hölzl** die Sitzungsleitung.

### **Seite 15 (Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen)**

**Kreisrat Jahn** verweist auf die Tatsache, dass 2009 bei knapp rückläufigen Schülerzahlen 6 Klassen weniger (32 Klassen) angeführt seien als 2008 (38 Klassen) und möchte wissen, ob es sein könne, dass jetzt über 40 Schüler in einer Klasse unterrichtet werden.

Von **Herrn Falkenhein** wird dargestellt, es handle sich hierbei um die tatsächlich vorhandenen Klassen, die als Klassenverband geführt werden. Die Oberstufen des G8 und G9 seien gar nicht mit erfasst. Diese müssten korrekterweise eigentlich separat angeführt werden.

In diesem Zusammenhang kommt **Kreisrätin Grünwald** auf die momentan vorhandenen Probleme bzw. Proteste der Schüler aufgrund der nicht mehr existierenden Kollegstufenzimmer zu sprechen. Sie bittet um Auskunft, wie dies in fernerer Zukunft geplant sei. Bisher hatten diese Schüler ihren Aufenthaltsraum, um auch die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden sinnvoll nutzen zu können. Inzwischen müssten sich die Kollegstufenschüler auf den Gängen aufhalten bzw. hätten ein Eck in der Mensa für sich reserviert. Kreisrätin Grünwald betont, dies sei dem schulischen Ablauf nicht dienlich.

**Herr Falkenhein** berichtet, hierüber wurde schon einmal im Schul- und Kulturausschuss gesprochen. Die Schulleitung habe beschlossen, dass es für sie einfacher sei, die Kollegiatenräume aufzulösen und diese zu normalen Klassenzimmern zu machen. Nach den Berechnungen der Verwaltung wäre auch durch noch mehr Wanderklassen eine Möglichkeit gegeben gewesen, was aber einen sicherlich hohen organisatorischen Aufwand zur Folge gehabt hätte. Ab dem Jahr 2011 befinde sich eine Jahrgangsstufe weniger in der Schule. Noch in dieser Woche erfolge ein Gespräch mit der Schulleitung über die bis dahin zu treffenden provisorischen Maßnahmen. Die Schulleitung hätte gerne Container, die jedoch gegenüber anderen provisorischen Lösungen sehr hohe Kosten verursachen würden. Unter anderem wurde inzwischen abgefragt, ob in der benachbarten Stadthalle kleinere Räume angemietet werden können. Dies habe die Stadt Schwabmünchen jedoch abgelehnt. Herr Falkenhein hofft deshalb, dass andere, vernünftige Lösungen gefunden werden können.

**Kreisrätin Grünwald** betont, diese Situation sei deshalb besonders ärgerlich, da das Kollegstufenzimmer erst vor rd. zwei Jahren völlig neu möbliert wurde. Die Möbel werden laut **Herrn Falkenhein** vorübergehend im Keller eingelagert.

### **Lfd. Nr. 119 (Berufliche Schulen Neusäß – Umbau und Erweiterung)**

**Kreisrat Hölzl** möchte wissen, wann an die Umsetzung der Maßnahme gedacht sei. **Herr Seitz** verweist auf die Erläuterungen hierzu, wonach in den Jahren 2012 und 2013 mit dem höchsten Mittelabfluss gerechnet werden müsse.

Zum Haushaltsansatz 2009 in Höhe von 300.000 € fragt **Kreisrätin Grünwald** noch, ob es hier noch größere Haushaltsausgabereise gebe oder die Mittel aufgebraucht seien. **Herr Seitz** bemerkt, hierbei habe es sich eigentlich um einen Ansatz gehandelt, der als Signal verstanden werden wollte.

**Kreisrat Hölzl** merkt an, dass die Entwurfsplanung noch nicht bekannt sei. Es wurden bisher lediglich drei alternative Überlegungen dargestellt. Allerdings sei es schon die Absicht gewesen, die 300.000 € heuer für die Planung auszugeben. **Herr Seitz** erklärt, er werde die Ergebnisse zur 2. Lesung vorlegen.

**Kreisrat Kolb** erklärt, er gehe davon aus, dass Ende 2011 mit der Baumaßnahme begonnen werde.

**Lfd. Nr. 170, Zusatzliste (Christophorus-Schule Königsbrunn – Ablöse Musikschule für Ausstattung der Räume zusätzlich zu Ablöse nach Vertrag für die Investition des Gebäudes)**

Auf Anfrage von **Kreisrat Hölzl** informiert **Herr Falkenhein** über das Schreiben der Stadt Königsbrunn, die dem Landkreis in Aussicht gestellt habe, die Musikschulflächen ab dem Schuljahr 2010/11 geräumt zur Verfügung zu stellen.

**Kreisrat Hölzl** möchte wissen, dass mit dieser Übernahme der Flächen sowie einer Erweiterung der Raumbedarf gedeckt wäre. Die Übernahme dieser Flächen würde aus Sicht von **Herrn Falkenhein** eine spürbare Entlastung bringen, allerdings nicht zur vollständigen Bewältigung der Raumprobleme beitragen. Er gibt zu bedenken, dass eine Erweiterung bislang nicht intensiv weiterverfolgt wurde, da man zuerst noch andere Modelle ausloten wollte. Die auf der Zusatzliste enthaltenen 75.000 € seien noch nicht verifiziert. Hier warte man noch auf entsprechende Unterlagen aus Königsbrunn.

**Lfd. Nr. 177 (Schulzentrum Neusäß – Energiezentrale/Einbau einer Biomasseheizung)**

**Herr Seitz** bittet um Korrektur des Ansatzes 2010 auf 0 €. Bei den 830.000 € handle es sich um die Gesamtkosten der Maßnahme.

**Seite 24 (Leonhard-Wagner-Schulen – Sportanlagen)**

**Herr Seitz** verweist auf die anstehende Dachsanierung der Turnhalle, wofür beim Bauunterhalt ein Betrag in Höhe von rd. 300.000 € vorgesehen werde.

**Kreisrat Hölzl** zeigt sich etwas verwundert darüber, weshalb eine Sanierung des Daches notwendig werde, obwohl die Halle vor wenigen Jahren generalsaniert wurde.

Dazu erläutert **Herr Seitz**, dass eine nachträglich auf dem Dach aufgebrachte Holzkonstruktion zur Herbeiführung eines Gefälles wohl in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es müsse noch begutachtet werden, ob die Photovoltaikanlage hierfür ursächlich gewesen sei.

**Lfd. Nr. 198, Zusatzliste (Kulturtag Holzwinkel)**

Von **Herrn Seitz** wird darüber informiert, dass er diesen Antrag zunächst als Antrag von REAL West angesehen habe. Mittlerweile wurde jedoch klargestellt, dass es kein Antrag von REAL West sei, sondern lediglich von REAL West auf diese Veranstaltung hingewiesen wurde. Formal betrachtet wurde somit kein Antrag gestellt.

**Lfd. Nr. 206, Zusatzliste (Zuschüsse für laufende Zwecke der Musikpflege – Allgäu-Schwäbischer Musikbund/Bezirke 13 und 15)**

**Kreisrat Hölzl** merkt an, man müsse stets bemüht sein, die Gesamtschau zu wahren. In dem Zusammenhang erinnert er daran, dass die sog. freiwilligen Leistungen vor Jahren um zweimal 5 % zurückgefahren wurden. Im schulischen Bereich habe man dies dann wieder aufgehoben. Im Jahr 2009 erfolgte außerdem eine generelle Anhebung des Zuschusses an den ASM von 7.700 € auf 10.000 €.

**Lfd. Nr. 215 (Kreisheimatpflege – Kultur- und Heimattage 2010)**

**Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** erbittet einen Beschluss, dass dieser Betrag bereits vor Verabschiedung des Haushalts zur Verfügung stehe, da rechtzeitig mit den Vorbereitungen für die Kultur- und Heimattage 2010 begonnen werden müsse.

**Kreisrat Hölzl** richtet die Bitte an die Kreisräte, diesen Ansatz in den Fraktionen zu Beschluss zu bringen.

Anschließend führt **Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** aus, dass die Kultur- und Heimattage einem Thema verpflichtet seien und sich hierin von anderen ähnlichen Veranstaltungen unterscheiden. Es könne nicht Aufgabe des Landkreises sein, den Gemeinden bei ähnlichen Dingen Konkurrenz zu machen. Für das Jahr 2010 wurde vom Schul- und Kulturausschuss das Thema „Heimische Meister“ beschlossen. Damit solle deutlich gemacht werden, dass der Landkreis auch auf dem Gebiet der Kunst durchaus viel zu bieten habe.

**Kreisrat Hölzl** dankt dem Kreisheimatpfleger bei dieser Gelegenheit für all seinen Einsatz im Ehrenamt.

**Lfd. Nr. 223 b) (Denkmalpflege – Prämierung schwäbischer Häuser)**

Von **Kreisrat Hölzl** wird die vom Ausschuss beschlossene Prämierung für modernes Bauen vermisst. Er habe Herrn Schwindling hieran bereits erinnert. Herr Schwindling habe ihm gegenüber jedoch erklärt, er habe sich aufgrund der großen Belastung im schulischen Bereich nicht in der Lage gesehen, die Richtlinien auszuarbeiten und den Wettbewerb durchzuführen.

Dies wird von **Herrn Seitz** bestätigt. Die Hochbauverwaltung sei mit den derzeitigen Maßnahmen voll ausgelastet.

**Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** erinnert daran, dass der Ausschuss vereinbart habe, dies im Wechsel mit der Prämierung schwäbischer Häuser zu machen. Obwohl der Wettbewerb nun nicht stattfindet, sollte 2010 auf jeden Fall die Prämierung schwäbischer Häuser durchgeführt werden. Beim letzten Mal seien sehr viele Anträge eingegangen. Deshalb sollte eine gewisse Kontinuität gewahrt werden.

**Lfd. Nr. 229 (Ehrungen, Feiern)**

**Kreisrat Lettinger** erkundigt sich nach dem Grund für die nochmalige Ansatzserhöhung um 500 € von 2009 auf 2010, obwohl das Rechnungsergebnis 2008 nur 3.720,25 € betrug. Von **Herrn Seitz** wird mitgeteilt, dass Landrat Sailer sich in diesem Bereich künftig stärker engagieren möchte. Das Rechnungsergebnis 2009 werde sich bereits ganz anders darstellen.

**Kreisrat Kolb** kommt nochmals auf die **Lfd. Nr. 119 (Berufliche Schulen Neusäß)** zurück. In der September-Sitzung in Oberschönenfeld habe man über eventuell neue FOS- oder BOS-Standorte gesprochen. Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, diesbezüglich bei der Regierung von Schwaben und beim Kultusministerium anzufragen. Für den Fall, dass sich der Landkreis für eine neue BOS oder generell für eine BOS bzw. einen weiteren FOS-Zweig entscheiden würde, möchte Kreisrat Kolb wissen, inwieweit dies Auswirkungen auf die bauliche Maßnahme hätte.

Dies könnte nach Mitteilung von **Herrn Falkenhein** Auswirkungen haben. Erst gestern habe er mit Herrn Wunderlich gesprochen, der mit den zuständigen Mitarbeitern im Kultusministerium Kontakt aufnehmen wollte, um im Frühjahr eine Probeeinschreibung zu machen. Er habe Herrn Wunderlich gebeten, seine Vorstellungen nochmals schriftlich gegenüber Land-



rat Sailer zu formulieren und dabei auch zum Ausdruck zu bringen, welche räumlichen Auswirkungen dies aus seiner Sicht hätte. Herr Wunderlich habe aber bereits erklärt, er sehe hierdurch keine großen zusätzlichen räumlichen Zwänge entstehen, da die Schülerzahlen im Berufsschulbereich leicht rückläufig seien und dadurch frei werdende Räume wieder belegt werden könnten.

**Kreisrat Hölzl** erinnert daran, dass Herr Wunderlich diese Frage in der Sitzung in Oberhöfenfeld bereits gestellt worden sei. Herr Wunderlich habe geantwortet, weiterer Raum sei nicht notwendig, er könnte dies auffangen. **Herr Falkenhein** hält es jedoch für notwendig, sich dies entsprechend dokumentieren zu lassen und nochmals zu überprüfen. Er sei diesbezüglich sensibilisiert, zumal eine Veränderung möglichst schon zum nächsten Schuljahr erfolgen solle und überlegt wurde, eventuell noch einen weiteren Container aufzustellen. Herr Falkenhein gibt zu verstehen, dass auf dem Gelände schon 6 Container stehen und er im Moment nicht wisse, wo noch weitere Container aufgestellt werden sollen, die dann zudem bei der Sanierung bzw. dem Neubau im Wege stünden.

Nachdem alle Positionen behandelt sind, bedankt sich **Kreisrat Hölzl** bei Herrn Seitz für die Vorbereitung und sachgerechte Darstellung. Auch bei Herrn Falkenhein bedankt er sich für die stets konstruktive, hervorragende Arbeit.

<b>TOP 5</b>	<b>Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse 2009 Vorlage: 09/0239</b>
--------------	--

Anlagen: Richtlinien des Landkreises Augsburg zur Förderung der Denkmalpflege  
1 Zusammenstellung (Stand: 30.10.2009)

### Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 19.05.2009 wurde anhand einer Verteilerliste, die insgesamt 36 Einzelmaßnahmen enthielt, ein Gesamtbetrag in Höhe von 141.700,00 € bewilligt (Vorlage 09/0061). Im Haushaltsjahr 2009 steht ein Haushaltsansatz von insgesamt 160.000,00 € an verfügbaren Ausgabemitteln 2009 zur Verfügung. Nach Abzug bereits bewilligter Mittel verbleibt noch ein Restbetrag von 18.300,00 € für eine zweite Verteilerrunde zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege.

In der beiliegenden Verteilerliste (Stand: 30.10.2009) sind 10 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die für die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse 2009 vorgeschlagen werden, bzw. deren Zurückstellung empfohlen wird.

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) wurde der unter Spalte 7, Buchstabe a) nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien enthaltene Vorschlag einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag in der Sitzung am 09.11.2009 erarbeitet.

### Im Einzelnen

#### Zu Teil I (Blatt 1)

**Grundsatzentscheidungen über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kosten über- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen**

**Zu lfd. Nr. 04/2008**

Die kath. Pfarrkirche „St. Maria Magdalena“ liegt nordostwärts des Dorfes auf freiem, ansteigendem Wiesengelände in Horgauergreut. In der Zeit um 1749 entstanden der Chor und die quadratischen Geschosse des Turmes. Im späten 17. oder frühen 18. Jahrhundert wurde der Turm der Pfarrkirche erhöht. In der westlichen Achse zum Norden ist eine gefasste Korbbogentür zum Turmuntergeschoß angebracht, darüber ist ein Blindfenster. Der Chorbogen ist ausgestattet mit Kämpferstücken, darunter sind rundbogige Muschelnischen für Figuren angebracht. Das Langhaus selbst ist ein einfacher Saalbau mit drei Achsen, Flachdecke über Kehle und kräftig profiliertem Gesims.

In einem Schreiben vom 21.02.2008 wurde von der kath. Kirchenstiftung laut Kostenvorschlag mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten für die Instandsetzung und Renovierung auf ca. 90.000,00 € belaufen werden. Die Zuschussvorstellungen lagen bei 2.500,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss hat am 19.05.2009 einen Gesamtzuschuss von 2.500,00 € bewilligt.

Aus einer am 04.06.2009 vorgelegten Kostenaufstellung ging nun hervor, dass die Arbeiten abgeschlossen sind und nur Gesamtkosten einschließlich Eigenleistungen in Höhe von 69.580,21 €, anstatt der ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 90.000 €, entstanden sind. Daraufhin wurde am 01.07.2009 ein Teilzuschuss von 2.000,00 € ausbezahlt.

Aufgrund der erheblichen Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss vor, im Rahmen einer Grundsatzentscheidung über den verbleibenden freiwilligen Kreiszuschuss von 500,00 € zu beschließen und diesen zugunsten anderer Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

**Zu lfd. Nr. 11/2008**

Das laut Überlieferung 1211 gegründete Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld stellt eines der wichtigsten Zeugnisse der Ordensbaukunst in Schwaben dar. Nach seiner Zerstörung im 30-jährigen Krieg entstand der bis heute weitgehend vollständig überlieferte Gebäudebestand des Klosters in der Zeit vom späten 17. bis in das ausgehende 18. Jahrhundert. Als ausführende Künstler waren unter anderem Josef Mages, Johann-Joseph Anton Huber und Johann Georg Iffenbrunner beteiligt. Die Architektur der Gebäude geht vor allem auf Franz II Bär von Bleichten sowie Hans Adam Gossenberger zurück. Gossenberger ist wohl auch verantwortlich für den Bau des Südflügels des heute als Gästehaus genutzten, ehemaligen Bräuhauses, da er bei dessen Errichtung (1758) als Klosterbaumeister bestellt war. Der Ostflügel des L-förmigen Baues bestand zu dieser Zeit bereits. Aufgrund der Konstruktionsmerkmale seines Dachwerkes darf angenommen werden, dass dieser Teil des Gebäudes vor oder unmittelbar nach dem 30-jährigen Krieg entstand und damit das älteste erhaltene Bauwerk der gesamten Anlage darstellt. Insgesamt ist mit dem Kloster Oberschönenfeld eine in ihrer Geschlossenheit weithin einzigartige Anlage von herausragender künstlerischer, architektonischer und geschichtlicher Aussagekraft erhalten. Über die Bedeutung der Gebäude und ihrer Ausstattung hinaus bildet das Kloster auch heute noch ein wichtiges geistig-religiöses Zentrum für die Region und beherbergt mit dem, in den ehemaligen Ökonomiegebäuden untergebrachten, Volkskundemuseum eine der zentralen kulturellen Einrichtungen des Bezirks Schwabens.

Bei den nunmehr abgeschlossenen Baumaßnahmen wurde das Dach der Klosterkirche neu gedeckt und eine Überarbeitung der Fassaden mit Putz- und Malerarbeiten vorgenommen. Hierfür waren Gesamtkosten in Höhe von 189.893,49 € geplant, wovon 55.000,00 € als denkmalpflegerischer Mehraufwand ausgewiesen wurden. Bereits in einem früheren Verfahren zur Behebung von Schäden am Dachtragwerk des Konventgebäudes und der Klosteran-

lage der Abtei Oberschönenfeld wurden mit Bescheid vom 28.07.2006 100.000,00 € bewilligt und mittlerweile ausbezahlt.

Der Schul- und Kulturausschuss hat am 19.05.2009 nochmals einen Gesamtzuschuss von 6.000,00 € bewilligt. Aus der nun vorgelegten Kostenaufstellung ging hervor, dass die Sanierungsmaßnahme fertiggestellt ist und aufgrund besserer Ausschreibungsergebnisse nur Gesamtkosten in Höhe von 162.892,41 €, anstatt der ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 189.893,49 €, entstanden sind. Daraufhin wurde am 03.07.2009 ein Teilzuschuss von 5.000,00 € ausbezahlt.

Aufgrund der erheblichen Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss vor, im Rahmen einer Grundsatzentscheidung über den verbleibenden freiwilligen Kreiszuschuss von 1.000,00 € zu beschließen und diesen zugunsten anderer Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

### **Zu Teil II (Blatt 2 bis 5)**

#### **Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidung über bisher zurückgestellte Vorhaben**

#### **Zu lfd. Nr. 06/2006**

Die herausgehobene regionale Bedeutung des Wallfahrtsortes Klosterlechfeld ist schon in früheren Kreistagsperioden wiederholt im Zusammenhang mit Denkmalpflegezuschussanträgen erläutert worden. Die Wallfahrtskirche „Maria Hilf“ stellt zusammen mit dem Franziskanerkloster und dem Kalvarienberg im Ortszentrum von Klosterlechfeld gelegen, ein Ensemble dar, das seiner Bedeutung entsprechend als Kleinod unserer schwäbischen Heimat bezeichnet werden kann.

Bedauerlicherweise war es vor wenigen Jahren nicht möglich, die anstehende Renovierung der Wallfahrtskirche, des ehemaligen Franziskanerklosters und des Kalvarienberges als eine Gesamtmaßnahme durchzuführen und entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu fördern. Eine Maßnahmendurchführung erfolgt, wohl aus finanziellen Gründen, zeitversetzt in verschiedenen Bauabschnitten.

Erstmals errichtet wurde der Kalvarienberg 1719 von August v. Voit, München. 1880 wurde er restauriert und teilweise verändert. Der Tuffstein wurde beispielsweise mit Beton verkleidet. Vom ursprünglichen Kalvarienberg hat sich nur die kleine Rotunde mit Blendarkaden auf Pilastern erhalten, die sich heute im Innern der heutigen Rotunde befindet.

Was die Sanierung des Kalvarienberges betrifft, darf in Erinnerung gebracht werden, dass sich der Landkreis Augsburg bereits letztmals im Jahre 1976 mit Denkmalpflegemitteln an der Mitfinanzierung einer Sanierung beteiligt hat.

Zuletzt hat sich Herr Bürgermeister Peter Schweiger erneut in einem Schreiben vom 15.05.2006 an Herrn Landrat Dr. Karl Vogele und die Damen und Herren des Kreistages mit der Bitte gewandt, eine unaufschiebar notwendig gewordene Sanierung des Kalvarienberges in Klosterlechfeld, die nach Kostenvoranschlägen Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € erfordern dürfte, durch einen freiwilligen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000,00 € mitzufinanzieren.

Denkmalpflegezuschussrichtlinien und Antragsformulare zur Bewilligung von Staats-, Bezirks- und Kreiszuschüssen wurden der Gemeinde Klosterlechfeld am 22.05.2006 mit der Bitte übersandt, die Kath. Kirchenstiftung hinsichtlich der Antragstellung und Durchführung der denkmalpflegerischen Maßnahme tatkräftig zu unterstützen. Nachdem jedoch keine entscheidungsreifen Antragsunterlagen (z. B. fehlender Finanzierungsplan) vorlagen, wäre

eine Entscheidung zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse noch nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis hat jedoch am 30.05.2006 empfohlen, für die Durchführung der Planung sowie für Befunduntersuchung und Bestandsicherungsmaßnahmen noch im Jahr 2006 eine Teilzuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen.

Die oben genannte Teilzuwendung konnte am 19.11.2007 vollständig ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe empfahl in der zweiten Verteilersitzung 2007 eine Zurückstellung, nachdem aufgrund eines Finanzierungsgespräches erst im Jahr 2008 ein weiterer Zuschuss ausbezahlt werden sollte.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in der ersten Verteilersitzung am 16.04.2008 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €, welcher jedoch noch nicht ausbezahlt werden konnte, und begrenzte den Landkreiszuschuss auf insgesamt 20.000,00 €

Nachdem bis heute noch kein Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss eine weitere Zurückstellung vor.

### **Zu lfd. Nr. 20/2006**

Das in Ried / Markt Dinkelscherben verfahrensgenständliche Bauwerk wurde am 11.07.2006 in die Denkmalliste mit folgendem Beschrieb „ Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossiger Zeltdachbau mit Gesimsgliederung, Flacherker und geschwungenem Zwerchgiebel, um 1900“ nachgetragen und ist ausweislich der Würdigung im Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 11.07.2006 ein Baudenkmal i. S. d. Art. 1 Abs. 2 DSchG.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 23.10.2006 an die Marktverwaltung Dinkelscherben übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 23.11.2006 ein und enthielt hinsichtlich der Maßnahme teilweise Alternativvorschläge. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat darauf gebeten, die geplante Maßnahme zu konkretisieren.

Für 2007 wurde ein erster Teilzuschuss für die Dachsanierung von 1.000,00 € bewilligt und inzwischen auch abgerufen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rd. 306.650,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss hat daher in seiner ersten Verteilersitzung 2008 bereits einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € bewilligt.

Die Arbeitsgruppe empfahl zu Beginn des Jahres 2009 die Zurückstellung der Maßnahme in die zweite Verteilerrunde, um über einen weiteren Zuschuss zu entscheiden.

Nachdem bis heute kein weiterer Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss eine weitere Zurückstellung vor.

### **Zu lfd. Nr. 22/2007**

In der Mitte des Dorfes Adelsried ostwärts der Bahnlinie erhöht gelegen, steht die kath. Pfarrkirche „St. Johannes d. T. (Baptist)“, die von einem ummauerten Friedhof umgeben ist. An der Chorstirnseite ist eine Korbbogentür zur Sakristei, auf der Nordseite ein korbbogiger Turmeingang angebracht. Die Kirche stellt ein Langhaus zu vier Fensterachsen zwischen flachen Gurtbögen als Begrenzung des Saalraumes nach Osten und Westen dar. In den drei

östlichen Achsen sind Rundbogenfenster angebracht. Auf der Nordseite gegen Osten wurde ein gemaltes Blindfenster eingesetzt. Die Kirche besitzt ein einheitliches Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und Hängesäulen aus der Erbauungszeit. An der Südwand des Langhauses ist Christus am Kreuz zu sehen, an der unteren Emporenbrüstung die Vier Evangelisten, an den Langhauswänden wurden die Kreuzwegstationen angebracht sowohl in Zweier- und in Dreiergruppen.

Antragsformulare vom 28.03.2008 gingen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 465.000,00 €. Im Sommer 2009 haben die Bauarbeiten begonnen und sollen 2 bis 3 Jahre dauern.

Die Arbeitsgruppe schlug einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.000,00 € vor, der vom Schul- und Kulturausschuss am 19.05.2009 bewilligt wurde.

Die Arbeitsgruppe schlägt heute einen Restzuschuss von 7.000,00 € vor.

### **Zu lfd. Nr. 29/2007**

Die „Rochuskapelle“ in Schwabmühlhausen, eine den Heiligen Rochus und Sebastian geweihte Feldkapelle, wurde im Jahr 1605 von der Gemeinde Schwabmühlhausen errichtet. In den Pestzeiten des Dreißigjährigen Krieges und danach hat sich eine bedeutende Wallfahrt zu den beiden Pestheiligen entwickelt. Das kleine Kirchlein wurde deshalb im Jahr 1719 von Michael Stiller nach Osten erweitert und mit zwei Seitenaltären und Stuckaturen versehen. Besonders hervor zu heben ist die figürliche Ausstattung der Kapelle. So wird die Figur des Heiligen Rochus dem „Meister der Blütenburger Apostel“ zugeschrieben.

Bei einer durchgeführten statischen Überprüfung der Kapelle wurden Baumängel und Bauschäden festgestellt, die behoben werden müssen, um die Substanz nachhaltig zu sichern.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen wurden am 07.11.2007 von der Unteren Denkmalschutzbehörde übersandt. Die aktuelle Kostenaufstellung über die Sanierungskosten in Höhe von 170.000,00 € ging am 05.10.2007 ein. Am 11.12.2007 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt und die Bewilligung in der zweiten Verteilerunde 2009 in Aussicht gestellt.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Schul- und Kulturausschuss einen Gesamtzuschuss in Höhe von 5.000,00 € vor.

### **Zu lfd. Nr. 09/2008**

Das zu renovierende Objekt in Grimoldsried ist in der Denkmalliste als „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossig mit Zelt- bzw. Satteldach, erbaut 1908“, enthalten.

Die Renovierung des ehemaligen Schulgebäudes stellt die Restmaßnahme bzw. den zweiten Bauabschnitt dar. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 307.190,96 €, wovon 80.000,00 € als denkmalpflegerischer Mehraufwand zu werten seien. Ein Zuschussantrag an die Gemeinde wurde gestellt und mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2009 in Höhe von 250,00 bewilligt.

Auf Empfehlung der Unteren Denkmalschutzbehörde schlug die Arbeitsgruppe einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 2.000,00 € vor, der vom Schul- und Kulturausschuss am 19.05.2009 beschlossen wurde.

Nachdem bis heute noch kein Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss eine Zurückstellung vor.

### **Zu lfd. Nr. 10/2008**

Das Schlösschen Luisenruh wurde wohl 1796 von Balthasar von Hößlin erbaut. Das langgestreckte Nebengebäude mit zwei Seitenrisaliten und einem Mittelrisalit stammt aus der Zeit nach 1800. Das Ensemble liegt 500 Meter nördlich des Ortes Aystetten am Abhang des Waldrandes. Es stellt zwei im rechten Winkel zueinander stehende Baukörper dar. Das Schlösschen auf der Westseite, das Nebengebäude auf der Nordseite eines Plateaus. Die Voruntersuchungen zur Bestandssicherung als erster Bauabschnitt wurden von dem Architektenbüro Kunz aus Neusäß durchgeführt.

Unter dieser laufenden Nummer wird nun die Sanierung bearbeitet, die im Sommer 2008 begonnen hat. Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich voraussichtlich auf 170.000,00 €, welche gleichzeitig dem denkmalpflegerischen Mehraufwand entsprechen. Die Antragsformulare sind am 10.07.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.07.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlug einen ersten Teilzuschuss von 3.500,00 € vor, welcher vom Schul- und Kulturausschuss am 19.05.2009 beschlossen wurde.

Nachdem bis heute noch kein Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss eine Zurückstellung vor.

### **Zu lfd. Nr. 17/2008**

Die kath. Kirche „St. Ulrich“ liegt in der Ortsmitte von Oberschöneberg auf einem leicht ansteigenden Hügel innerhalb des ummauerten Friedhofs. Sie besitzt einen eingezogenen Chor zu einem Joch und 5/8-Schluss, dies um zwei Stufen erhöht. Weiter sind Rundbogenfenster in den Schrägseiten und in der östlichen Achse, nach Osten Stichbogenfenster und Stichbogenblenden eingesetzt. Die Kirche stellt ein vierachsiges Langhaus mit Tonnenwölbung, breiten Stichkappen über profilierten Gebälkstücken und Rundbogenfenstern dar.

Über dem Chor von „St. Ulrich“ ist ein Kehl balkendach mit einem doppelt stehendem Stuhl und angebläteten Kopfbügen aus roh behauenen Balken aus dem späten 15. Jhrdt. angebracht. Über dem Langhaus selbst ist ein liegender Stuhl mit Hängesäulen zu sehen, wohl seit 1728.

Eine Instandsetzung (Ertüchtigung des Dachstuhls) der kath. Kirche St. Ulrich soll vorgenommen werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich laut Zuschussantrag der Antragstellerin vom 05.08.2008 auf 240.000,00 €. Eine Beteiligung der Gemeinde wurde in Aussicht gestellt.

Die Antragsunterlagen sind fristgerecht zur Behandlung im Jahr 2009 eingegangen.

Die Arbeitsgruppe schlug vor, einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren. Dem folgte der Schul- und Kulturausschuss. Weitere Zuschüsse wurden in Aussicht gestellt.

Am 05.05.2009 ist ein Antrag auf Erhöhung um 4.000,00 € auf gesamt 7.000,00 € eingegangen.

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Schul- und Kulturausschuss vor, einen Restzuschuss in Höhe von 4.000,00 € zu beschließen.

**Zu lfd. Nr. 01/2009**

Beim barocken Altarbild aus Thierhaupten handelt es sich um ein Ölgemälde aus der Zeit um 1650 bis 1670. Die „Sieben Zufluchten“ sind ein in der Barockzeit in Bayern häufig dargestelltes katholisches Bildmotiv. Rund um das „Allerheiligste Sakrament des Altars“ – in Form einer Monstranz dargestellt – gruppieren sich sechs weitere „Zufluchten“. Die Dreifaltigkeit, die Gottesmutter Maria, Engel – meist nur der Erzengel Gabriel, oft auch die Vierzehn Nothelfer oder einzelne Nothelfer und die „Armen Seelen.

Das Gemälde wird vom Freundeskreis Kloster Thierhaupten restauriert.

Der Antrag und die Kostenaufstellung über die Renovierungskosten in Höhe von 25.161,64 € gingen am 30.10.2008 ein. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 29.12.2008 erteilt.

Es handelt sich bei der Renovierung des Gemäldes um eine besondere Maßnahme, die vom Freundeskreis Kloster Thierhaupten komplett vorfinanziert wird. Obwohl der Antrag gem. den Richtlinien zur Denkmalpflege im Landkreis Augsburg für eine Behandlung 2009 zu spät eingegangen ist, schlägt die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss vor, die Maßnahme mit den beantragten 5.000,00 € zu unterstützen und einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 3.800,00 € zu bewilligen.

**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt sowie die dazugehörige Vergabeliste.

**Kreisrat Hölzl** berichtet zur Position 06/06 (Kath. Kirchenstiftung Maria Hilf - Sanierung des Kalvarienbergs), die Kirchenstiftung habe eine beachtliche Zuwendung erhalten, mit der man nicht gerechnet habe, so dass möglicherweise kein Auszahlungsantrag mehr beim Landkreis eingehen werde.

Bei der Position 17/08 (Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich - Instandsetzung der Kath. Kirche St. Ulrich) verweist **Kreisrat Buhl** darauf, dass die Gemeinde den Zuschuss noch nicht bewilligt, sondern lediglich in Aussicht gestellt habe. **Herr Seitz** erklärt, die Angelegenheit müsse noch im Gemeinderat behandelt werden. Die Gemeinde beabsichtige, einen deutlich größeren Betrag zu geben als er vom Landkreis vorgesehen sei. Vor Auszahlung des Landkreiszuschusses werde man sich dies von der Gemeinde bestätigen lassen.

**Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl** führt zur Position 01/09 (Freundeskreis Thierhaupten – Konservierung und Renovierung des barocken Gemäldes „Sieben Zufluchten“) aus, dass dieser Fall aus dem Rahmen falle. Dieses sehr wertvolle Gemälde mit einer in der Region höchst seltenen Thematik, die typisch für die Barockzeit war, hing bisher so gut wie unbeachtet am Turmaufgang der Kirche. Fritz Hölzl habe nun mit dem Freundkreis die Renovierung in Angriff genommen. Für dieses sehr große Objekt musste ein relativ teurer Rahmen angefertigt werden. Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl bittet deshalb um Bewilligung des vorgeschlagenen Teilzuschussbetrages in Höhe von 3.800 €

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege gemäß Spalte 7 b der diesem Beschluss beigefügten Zusammenstellung (Seiten 1 bis 5) der Anlage 2 zur KuA-Vorlage Nr. 09/0239).

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Kreisrat Hölzl beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu Position 01/2009.

<b>TOP 6</b> <b>Antrag schulaufsichtliche Genehmigung Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung</b>
---

**Herr Falkenhein** gibt die der Niederschrift als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt, die von den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses zur Kenntnis genommen wird.

<b>TOP 7</b> <b>Verschiedenes</b>
-----------------------------------

- keine Vorlagen -

<b>TOP 8</b> <b>Wünsche und Anfragen</b>
--

- keine Wünsche und Anfragen -